



Ebersdorf, am 11.06.2025

Betrifft: 1. Nachtragsvoranschlag 2025

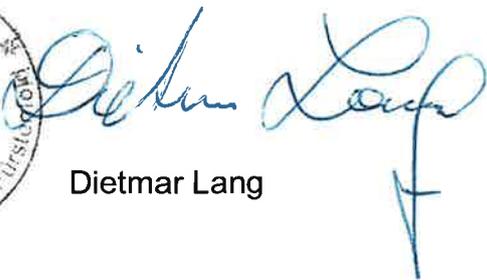
Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Ebersdorf liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2025 innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister




Dietmar Lang

Angeschlagen am 12.06.2025

Abgenommen am 26.06.2025